

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Oberschulen und Gymnasien
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Julia Le Dem

Zimmer 319

Tel. +49 421 361 6045
Fax +49 421 496 6045

E-Mail: Julia.LeDem@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
200-223-1 - 1/2019 - 3 - 1

Bremen, 06.02.2019

Informationsschreiben 22/2019

Ausschreibung von Ostercamps 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ostercamps sind eine besondere Fördermaßnahme für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in den Osterferien. Die Maßnahme zielt auf die Sicherung der Bildungsstandards durch **Überwindung individueller Kompetenzrückstände**.

Innerhalb dieses Rahmens sind Schwerpunkte:

- die **frühe Förderung** von Schülerinnen und Schülern am Beginn der Sekundarstufe I,
- die **abschlussbezogene Förderung** am Ende der Sekundarstufe I sowie
- die Förderung **relativ leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler der Gymnasien**.

Auch im Jahr 2019 besteht für die bewährten sowie für neue Ostercamp-Schulen die Möglichkeit, ein Ostercamp durchzuführen und dabei von der Senatorin für Kinder und Bildung finanziell unterstützt zu werden. In der Vergangenheit führten folgende Schulen Ostercamps durch:

324	Gymnasium Links der Weser
404	Wilhelm-Olbers-Oberschule
431	Roland zu Bremen Oberschule
436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule
440	Oberschule im Park
444	Neue Oberschule Gröpelingen
509	Oberschule In den Sandwehen

In einem Ostercamp werden Schülerinnen und Schüler einer Schule durch i.d.R. externe **Förderkräfte** an **acht Werktagen** in den Osterferien i.d.R. **fünf Zeitstunden** täglich gefördert.

Der Lernprozess ist **rhythmisiert**. **Individuelles Lernen** sowie **Methodenlernen** sind intendiert.

Schulen können in einem Ostercamp kooperieren, wobei die Antragsstellung und weitere Verbindlichkeiten bei einer Schule liegen. Die Abrechnung erfolgt über den **Förderverein** der Schule. Nach Abschluss der Maßnahme reicht die Schule eine **Liste der geförderten Schülerinnen und Schüler** ein. Am Ende des Schuljahres nimmt die Schule verbindlich an einer **Kurzevaluation** des Ostercamps teil und erhebt dazu die Leistungsentwicklung der geförderten Schülerinnen und Schüler sowie deren Entwicklung in den Bereichen Lern- und Arbeitsverhalten sowie Sozialverhalten.

Das **Zentrum für unterstützende Pädagogik** (ZuP) der jeweiligen Schule koordiniert das Ostercamp. Die **Fachlehrerinnen und -lehrer** bereiten das Ostercamp vor und nach:

1. Information und Zielvereinbarung zwischen Fachlehrer/in und Schüler/in zur Überwindung von individuellen Kompetenzrückständen
2. Übergabe von Informationen zu individuellen Kompetenzrückständen sowie von geeignetem Lernmaterial durch die Fachlehrer/innen an die Förderkräfte
3. Auswertungsgespräch zwischen Förderkräften und Fachlehrer/innen im Anschluss an die Maßnahme

Interessierte Schulen können ab sofort einen **Antrag auf Förderung eines Ostercamps** stellen (Formular in der Anlage). Sie können in Ihrer vorläufigen Kostenkalkulation davon ausgehen, dass pro Teilnehmer/in ca. 80,- € zur Verfügung stehen.

Einsendeschluss (Eingang) ist der 28. Februar 2019.

Sollte die Nachfrage die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen, trifft die Senatorin für Kinder und Bildung eine Auswahl nach folgenden Gesichtspunkten:

- Der Antrag trifft die inhaltlichen und formalen Kriterien.
- Ostercamps finden in regionaler Ausgewogenheit statt.
- Zur Berücksichtigung der Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern kann der Sozialindikator herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Veit Sorge

Anlage: Formular „Antrag auf Förderung eines Ostercamps“